

↓ EMPFEHLUNGEN

F

22

- 1 Deutsche militärische Zurückhaltung konsequent beibehalten** Deutschland beteiligte sich zu Recht nicht an den völkerrechtswidrigen Militäroperationen gegen die syrische Regierung im April 2018, befürwortete diese jedoch andererseits. Die Bundesregierung sollte solche Vergeltungsschläge ohne UN-Mandat konsequent ablehnen.¹
- 5 Gesellschaftlicher Radikalisierung entgegenwirken** Die externe Kriegsbeteiligung fordert extrem viele zivile Opfer, die nicht auf Entschädigungsregelungen oder Klagewege zurückgreifen können. Die Bundesregierung sollte internationale Initiativen gegen diese Schutzlosigkeit einleiten – nicht zuletzt auch, weil sie Dschihadisten Zulauf bringt.
- 2 Rüstungsexporte und militärische Ausbildung einstellen** Rüstungsexporte an die Türkei und Saudi-Arabien können Völkerrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen befördern. Die Bundesregierung muss sie einstellen. Die militärische Ausbildung und Ausrüstungshilfe im Irak sollte sie einstellen.
- 6 Demilitarisierung der Gesellschaften vorbereiten** Die Bundesregierung sollte frühzeitig planen, sich an umfassenden Deradikalisierungs- und Wiedereingliederungsprogrammen ehemaliger Kämpfer des Islamischen Staates (IS) und der verschiedenen Milizen zu beteiligen.
- 3 Verstöße gegen das Völkerrecht konsequent verurteilen** Die Bundesregierung muss Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und das zwischenstaatliche Gewaltverbot unmissverständlich verurteilen, auch wenn sie von NATO-Verbündeten oder Partnern in der Region begangen werden.
- 7 Bereitschaft zur Beteiligung an Friedensmissionen** Wenn in einem der Kriege im Nahen und Mittleren Osten ein verlässliches Waffenstillstands- oder gar Friedensabkommen gelingt, sollte sich Deutschland an multilateralen Einsätzen mit UN-Mandat beteiligen.
- 4 Pro-aktivere diplomatische Rolle** Deutschland sollte seine Netzwerke in der Region stärker nutzen, um als Mittler Gesprächskanäle zwischen verfeindeten Gruppen zu öffnen, so wie der frühere Außenminister Frank-Walter Steinmeier es zwischen Iran und Saudi-Arabien versucht hat.
- 8 Humanitäres Engagement beibehalten** Deutschland engagiert sich humanitär im Nahen und Mittleren Osten. Dieses Engagement sollte – auch jenseits des Motivs, Flucht zu verhindern – in hohem Maße weitergeführt werden.

FOKUS / Kriegerischer Zerfall im Nahen und Mittleren Osten /

Der Nahe und Mittlere Osten² zerfällt. Die Kriege in Libyen, Syrien, im Jemen und bis vor kurzem im Irak forderten hunderttausende Todesopfer. Die dortigen Giftgaseinsätze sowie die Militäroffensiven, Belagerungen und Eroberungen von Aleppo, Deir al-Zur, Raqqa, Mosul, Ost-Ghouta und Afrin stehen für die massive Verletzung des humanitären Kriegsvölkerrechts. Friedensperspektiven gibt es wenige.

F.1 ✓ Verheerende Kriege und Zersplitterung der Staaten

Die Hintergründe für die akuten Kriege in der Region sind sehr unterschiedlich. Dennoch gibt es gemeinsame regionale Konfliktursachen. So lähmten autoritäre Herrschaftssysteme und schlechte Regierungsführung Wirtschaft, Verwaltung, Politik und Alltag.

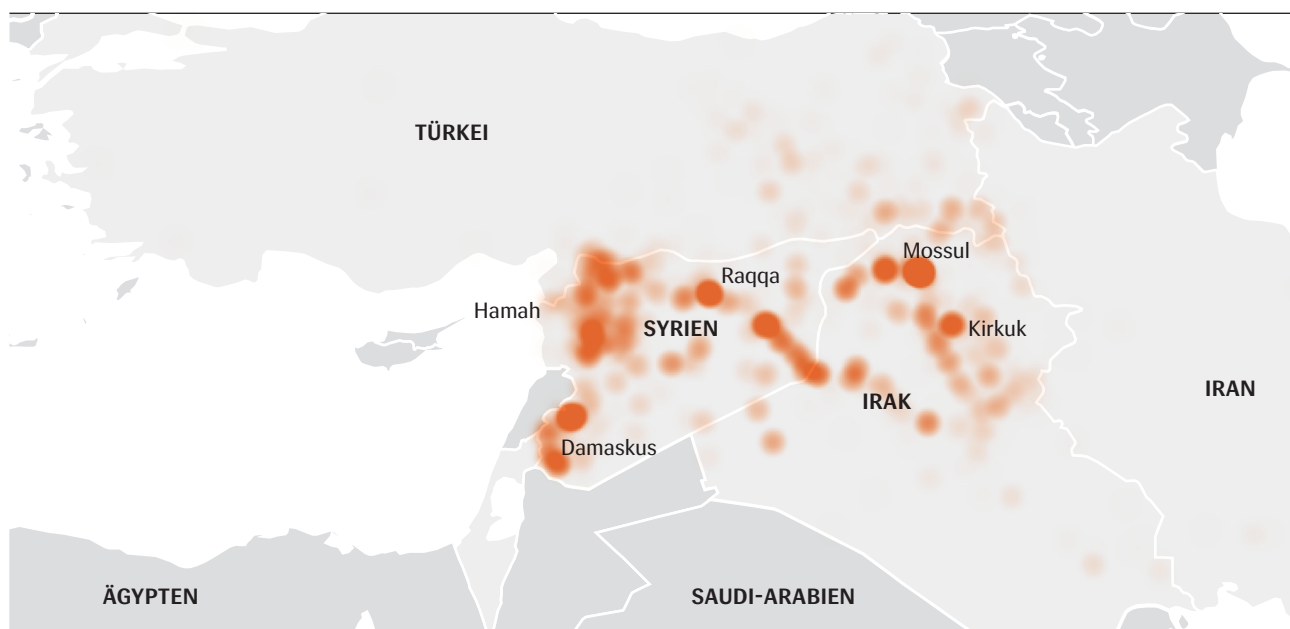
Seit 2010 kam es in zahlreichen arabischen Staaten zu friedlichen Massendemonstrationen. In Marokko, Jordanien und dem Oman boten die Regierungen der Bevölkerung symbolische oder kleinere substanzielle Reformen als Verbesserungen an. In Tunesien und Ägypten stellte sich das Militär nach einigen Wochen gegen die jeweiligen Regierungen. In Libyen und Syrien gingen die Herrschenden mit militärischer Gewalt gegen Demonstranten vor. Das Regime in Libyen spielte Stämme durch eine geschickte Politik des „Teile und Herrsche“ gegeneinander aus. In Syrien ging die Regierung brutal gegen Oppositionskräfte vor. Alawitischen, christlichen und schiitischen Syrern gegenüber empfahl sie sich als Schutzmacht. Im Irak spielte der damalige Ministerpräsident Maliki die „schiitische Karte“, setzte also auf die Spaltung entlang konfessioneller Zugehörigkeiten, die sich nach der US-Invasion von 2003 verschärfte. Dies öffnete die Tür für ausländische, aber auch irakische Dschihadisten, vor allem für den Islamischen Staat (IS), die als Verteidiger „der Sunniten“ Legitimität gewannen.

1 Konfliktintensität anhand von Todesopfern im Zeitraum 01.01.2017 bis 10.04.2018 Quelle → F / 41

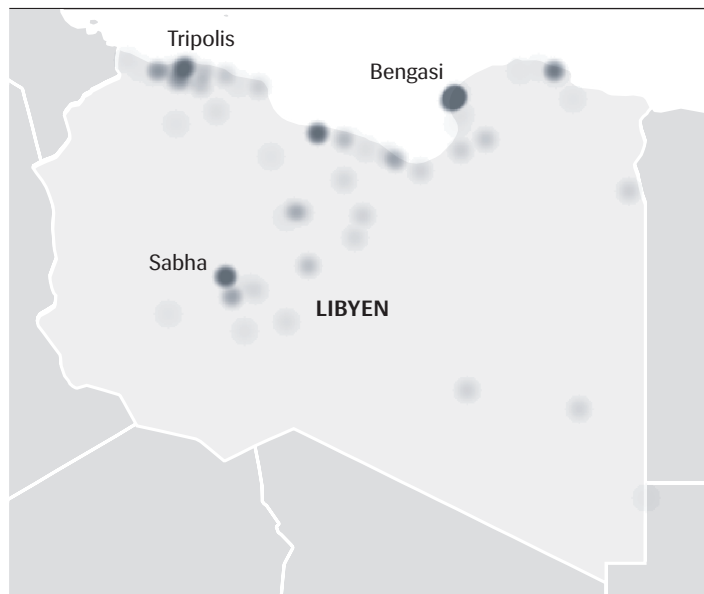
Bei den genannten Opferzahlen handelt es sich um konservative Näherungswerte.
So wurden indirekte Opferzahlen (etwa durch Kriegsfolgen) und Dunkelziffern nicht einbezogen.

→ 9 / 46

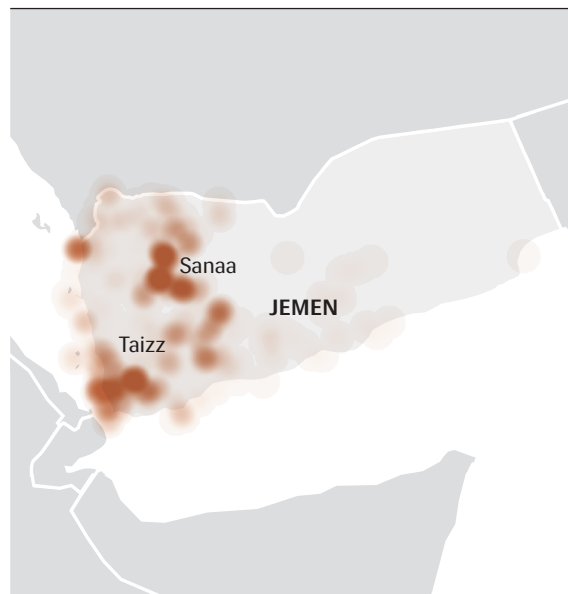
F
24



Iran, Irak, Syrien, Türkei



Libyen



Jemen



Zugunsten der besseren Lesbarkeit sind einige Ländernamen nicht dargestellt. Die dargestellten Grenzen und Namen spiegeln nicht unbedingt die Sichtweise des BICC wider.

Wir konzentrieren uns bei der Konfliktanalyse auf die vier Länder, in denen die bewaffneten Konflikte am gewaltsamsten ausgetragen werden, namentlich: Irak, Jemen, Syrien und Libyen → **1** /24. Wichtig ist darüber hinaus: Die innenpolitischen Situationen in Tunesien, Ägypten, im Libanon, im Irak, in der Türkei und im Iran sind weiterhin angespannt. Der Israel-Palästina-Konflikt spitzte sich 2017/18 erneut zu und befindet sich trotz international vereinbarter Lösungswege in der Sackgasse → **2** /25.

2 Der Israel-Palästina-Konflikt in der Sackgasse

F

25

// Im Israel-Palästina-Konflikt steht ein international akzeptierter und gangbarer Weg zum Frieden bereit, nämlich die Zweistaatenlösung und ein Tausch von „Land für Frieden“. Doch fehlt es am politischen Willen der Akteure vor Ort – insbesondere der israelischen Regierung. Der strategisch vorangetriebene, völkerrechtswidrige Siedlungsbau in den besetzten Gebieten untergräbt gezielt diese Zweistaatenlösung. Auf palästinensischer Seite werden Fatah und Hamas wegen Korruption und Repression in der eigenen Gesellschaft zunehmend abgelehnt und sind politisch kaum noch handlungsfähig.

// US-Präsident Trump entschied im Dezember 2017, Jerusalem als israelische Hauptstadt anerkennen und die US-Botschaft dorthin verlegen zu lassen. Damit wurde der internationale Konsens aufgekündigt, die Annexion Ost-Jerusalems durch Israel als völkerrechtswidrig einzuordnen. Washington verliert damit die Möglichkeit, als Vermittler den Friedensprozess wieder in Gang zu setzen, und stärkt letztlich Extremisten auf beiden Seiten.

// Ende März 2018 versammelten sich zehntausende Demonstranten im Gaza-Streifen entlang der Grenzanlagen zu Israel. Anlässlich des 70. Jahrestages der Staatsgründung Israels erinnerten sie an die Vertreibung hunderttausender Palästinenser im Jahr 1948, die sich als Katastrophe (Nakba) ins kollektive Gedächtnis eingebrannt hat. Sie forderten ein Rückkehrrecht. Hamas unterstützte diesen Protest. Neben den überwiegend friedlichen Demonstranten gab es auch einige Gewalttäter, die Reifen anzündeten sowie Steine und Molotow-Cocktails warfen. Unter dem Vorwand „Terroristen“ abzuwehren, töteten israelische Scharfschützen über 50 Menschen und verletzten mehrere Tausende. Human Rights Watch bezeichnete die Gewalt als „exzessiv“. Der UN-Generalsekretär, die EU-Außenbeauftragte und Amnesty International forderten eine unabhängige Untersuchung der Vorfälle.

IRAK DER ISLAMISCHE STAAT AUF DEM RÜCKZUG, GEWALT HÄLT AN

Die USA stürzten mit ihrer Invasion von 2003 nicht nur den Diktator Saddam Hussein und seine Baath-Partei, sondern zerschlugen auch die bis dahin bestehenden politischen und militärischen Staatsstrukturen. Infolgedessen bildete sich eine Vielzahl bewaffneter Akteure heraus: Die USA förderten u. a. den Aufbau einer neuen irakischen Armee, die kurdischen Peschmerga-Milizen und die sunnitischen Sahwa-Milizen. Die Regionalmächte, vor allem der Iran, unterstützten rivalisierende Gruppen – u. a. die Badr-Organisation und Muqtada al-Sadrs Mahdi-Armee.

USA und Iran
fördern rivalisierende
Gewaltakteure

Die US-amerikanische Besatzungsmacht verschärfte durch ihr Vorgehen Konflikte entlang ethnischer (vor allem Kurden vs. Araber) und konfessioneller (Schiiten vs. Sunniten) Trennlinien. Dies blockierte die demokratische Neuausrichtung des politischen Systems. Nicht zuletzt die Zerschlagung und Neustrukturierung der irakischen Armee trieb die

politische Marginalisierung von Sunniten und Parteigängern des Regimes von Saddam Hussein weiter voran. Dies bildete einen idealen Nährboden für den IS, der sich hierzu als Alternative präsentierte und zeitweise ein Drittel des irakischen Territoriums unter seine Herrschaft brachte.

F
26

Obgleich der IS seit Dezember 2017 als besiegt gilt, stellen versprengte Kämpfer eine Gefahr dar → 3/26. Die humanitäre Situation bleibt prekär, die Spannungen zwischen sunnitischen und schiitischen Konfliktparteien halten an. Die Abstimmung der Bevölkerung über die Unabhängigkeit der Kurdischen Region Irak (KRI) am 25. September 2017 zahlte sich für die Kurden nicht aus: Irakische Streitkräfte (ISF) und die Milizen der Hashd al-Shabi nahmen das Referendum zum Anlass, einen Großteil der zwischen Erbil und Bagdad umstrittenen Gebiete wieder unter ihre Kontrolle zu bringen. Die Hashd al-Shabi (bis zu 120.000 Kämpfer) sind formell, wie die ISF, dem Ministerpräsidenten untergeordnet, folgen jedoch einem iranisch-dominierten Oberkommando und sind zahlenmäßig den ISF (ca. 64.000 aktive Kämpfer) weit überlegen. Im Zuge der Parlamentswahlen im Irak (Mai 2018) konkurrieren iranisch beeinflusste Gruppen mit irakisch-nationalistischen politischen Allianzen und zentralistisch orientierte Kräfte mit regionalen Akteuren.

Angespannte Lage
zwischen Bagdad
und Erbil

3 Der IS – zwischen Kalifat und Terrororganisation

Der Islamische Staat (IS), in der Region Daesch genannt, wird international meist als Terrororganisation eingestuft. Er verfolgt das Ziel, die nationalstaatliche Ordnung durch ein selbstproklamiertes, weltweites Kalifat zu ersetzen. Der IS steht für die gewaltsame Durchsetzung einer eigenwilligen, salafistisch-dschihadistischen Auslegung des Korans. Angesichts fortschreitender Eroberungen formierte sich Mitte 2014 die von den USA angeführte sogenannte „Internationale Allianz gegen den IS“. Mit deren Unterstützung für Luftangriffe und Bodentruppen gelang irakischen Streitkräften und kurdischen Peschmerga die Rückeroberung Mossuls (Juli 2017). Die kurdisch dominierte Syrische Demokratische Front (SDF) nahmen

Raqqa ein (Oktober 2017), syrische pro-Regime-Truppen brachten Deir al-Zur unter ihre Kontrolle (November 2017). Die Bekämpfung des IS forderte viele zivile Opfer. Die Höhe der Opferzahlen und die vermutlich groben Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht blendeten westliche Medien nahezu aus. Zudem wurden schätzungsweise 25.000–60.000 IS-Kämpfer bis 2017 getötet. Den IS-Kämpfern wie auch den Rekruten der verbundenen Nusra Front (bzw. Hayat Tahrir al-Sham, HTS), die lange Zeit eng mit Al Kaida verbunden war, gewährten die syrische Regierung und die westlichen Streitkräfte wiederholt freies Geleit im Rahmen von Waffenruhen.

SYRIEN DIE DRAMATISCHE INTERNATIONALISIERUNG DES BÜRGERKRIEGES

Massenproteste in Syrien (2011) forderten ein Ende staatlicher Willkür und Repression sowie stärkere Teilhabe und Mitsprache. Dies ist heute fast in Vergessenheit geraten: Mittlerweile sind zivile Oppositionsgruppen marginalisiert, das Land ist zerrissen und einer (aus dem Ausland geförderten) salafistisch-dschihadistischen Radikalisierung stehen Erschöpfung, Resignation und Repression der Bevölkerung gegenüber. Den Krieg prägen regionale und internationale Machtinteressen und die Konstellation der beteiligten

Akteure ist vielschichtig: Eine Allianz aus Russland, dem Iran und der libanesischen Hisbollah stützt das syrische Regime mit militärischer Präsenz. Russland ist seit 2015 vor allem mit der Luftwaffe vor Ort und setzt private Militärfirmen aus dem Umfeld des Kremls ein. Dieser Pro-Regime-Allianz stehen ca. 700–800 bewaffnete, fragmentierte und teils verfeindete Gruppen gegenüber, die demokratische, nationalistische, salafistisch-dschihadistische und konfessionell motivierte Akteure umfassen. Die größten Gruppen sind die Freie Syrische Armee (FSA), die zunehmend intern gespalten ist, die maßgeblich kurdisch beeinflusste Syrisch Demokratische Front SDF und der IS, bzw. dessen ehemalige Kämpfer. Die Milizen erhalten politischen, finanziellen und militärischen Rückhalt von außen: Die USA und die Türkei gaben den Sturz Assads als ihr Ziel aus und haben Gewaltakteure wie die FSA unterstützt. Saudi-Arabien, die Türkei und Katar setzten bewusst auf islamistische Gruppierungen. Außerdem sind neben Russland und dem Iran auch die USA und die Türkei mit eigenen Truppen im Land: die USA stationierten ca. 2.000 Soldaten in Syrien. Die Türkei ist spätestens mit ihrer militärischen Intervention im nordsyrischen Afrin im Januar 2018 zur Kriegspartei geworden, nachdem sie bereits seit 2015 immer wieder mit eigenen Truppen vor Ort eingriff und über die Operation Euphrat Shield in Nordsyrien lokale Akteure unterstützte → 4 / 27. Zudem führt Ankara auch Militäroperationen im Nordirak durch.

4 Der türkische Angriff auf das nordsyrische Afrin

Die Türkei marschierte im Januar 2018 in Afrin ein. Zuvor hatten die USA die Stationierung einer Truppe von 30.000 amerikanischen und Kämpfern der SDF einschließlich der kurdischen Yekîneyên Parastina Gel (YPG) entlang der türkischen Grenze angekündigt. Die YPG konnte sich seit 2011 unter Rückgriff auf die Logistik der PKK in Nordsyrien etablieren. Die Türkei sieht die YPG aufgrund der Verbindungen zur PKK als terroristische Organisation an und verfolgt das Ziel, die YPG in Syrien – etwa 60.000 Kämpfer – „auszulöschen“. Sie setzt dafür Waffen und Geräte ein, die sie von NATO-Partnern im Zuge ihrer Aufrüstung bekommen hat – darunter auch aus Deutschland gelieferte Leopard-Panzer. Und sie mobilisiert dafür pro-türkische Gruppen der FSA. In Reaktion auf die türkische Bedrohung solidarisierte sich die YPG mit dem syrischen Regime, nachdem sie seit Kriegsbeginn zunächst

ein weitgehend neutrales Verhältnis zueinander unterhalten hatten. Nach Norden vorrückende, syrische Regierungstruppen versuchen, durch Bombardements den Vormarsch der Türkei nach Süden zu stoppen. Die USA und die Türkei befinden sich trotz gemeinsamer NATO-Mitgliedschaft zurzeit auf gegensätzlichen Seiten der Front, da die USA bislang die SDF unterstützte. Ob sich dies angesichts der Brisanz der Lage ändern wird, ist derzeit offen. Dass die USA den völkerrechtswidrigen Einmarsch der Türkei³ toleriert, deutet allerdings darauf hin. Zudem hat Frankreich seine Präsenz in Nordsyrien und dem Nordirak verstärkt. Dennoch werden vielfach Zwangsvertreibung von Kurden in türkisch kontrollierten Gebieten und die Zwangsansiedlung sunnitischer Araber, z. B. aus Ost-Ghouta, dokumentiert.

2017 erklärten Russland, der Iran und die Türkei im Rahmen der Verhandlungen in Astana, dass sie vier Deeskalationszonen einrichten wollen, um die Kämpfe und das Notleiden der Zivilbevölkerung in Syrien zu reduzieren. Doch dieses Vorhaben ist gescheitert. So verschärfte die gezielte, auch russische Bombardierung der Deeskalationszone Ost-Ghouta nahe Damaskus zwischen Januar und März 2018 und danach in Homs und Idlib den Konflikt weiter.

JEMEN KONFLIKT IM SCHATTEN IRANISCH-SAUDISCHER RIVALITÄTF
28

2011 protestierte die Bevölkerung gegen den langjährigen Präsidenten Ali Abdullah Saleh. Als die Lage eskalierte, kam es unter Vermittlung des Golf-Kooperationsrates im Februar 2012 zu Präsidentschaftswahlen, die der vorherige Vizepräsident Abed Rabbo Mansour al-Hadi gewann. Im Herbst 2014 eroberten die schiitischen Huthis aus dem Norden des Landes die Hauptstadt Sanaa. In einem Bündnis mit Ex-Präsident Saleh setzten sie Anfang 2015 den von Saudi-Arabien protegierten neuen Machthaber Hadi ab. Dieser floh zunächst nach Aden, wo er 2015 eine Gegenregierung ausrief. Aden steht seit Januar 2018 unter Kontrolle der südlichen Sezessionsbewegung, die ein Unabhängigkeitsreferendum anstrebt. Mittlerweile residieren Hadi und Teile seiner Regierung in Riad. Auch der IS und Al Kaida brachten Gebiete im Süd- und Ost-Jemen unter ihre Kontrolle. Alle drei Bewegungen sind mit den schiitischen Huthis verfeindet, die wiederum Indizien zufolge vom Iran unterstützt werden – womöglich auch mit Waffenlieferungen (→ Conflict Armament Research 2017).

Die saudische Koalition, welche neben Saudi-Arabien die Vereinigten Arabischen Emirate (VAE), Kuwait, Bahrain, Sudan, Ägypten und die USA umfasst, setzt Luftangriffe und eine Seeblockade gegen die Huthis ein. Die Maßnahmen der saudischen Koalition verstoßen gegen das humanitäre Völkerrecht und tragen massiv zu einer humanitären Katastrophe im Land bei: 18,8 Mio. Menschen sind auf humanitäre Hilfe angewiesen, mehr als acht Mio. Menschen von Hunger bedroht und etwa eine Mio. Menschen mit Cholera infiziert – ein Ausmaß, das alle bisher aufgezeichneten Cholera-Epidemien übersteigt. Als Saleh im Dezember 2017 ankündigte, den Pakt mit den Huthis einseitig aufzulösen und auf internationale Vermittlungsversuche eingehen zu wollen, ermordeten die Huthis ihn wenige Tage später.

Humanitäre
Katastrophe im Jemen**LIBYEN STAATSERFALL NACH NATO-INTERVENTION**

Die NATO intervenierte im März 2011 im libyschen Bürgerkrieg, legitimiert durch die UN-Sicherheitsratsresolution 1973, welche das Mandat auf den Schutz von Zivilisten begrenzte. Allerdings verletzte die NATO dieses Mandat, indem sie die Gegner Gaddafis militärisch unterstützte und das Regime zu Fall brachte. Der Sturz Gaddafis löste neue Machtkämpfe aus, die 2014 in einer weiteren Kriegsphase und einem völligen Staatszerfall mündeten. Eine wesentliche Konfliktlinie verläuft zwischen der „Nationalen Einheitsregierung“ des international anerkannten Regierungschefs Fajis al-Sarraj mit Sitz in Tripolis einerseits und General Khalifa Haftar andererseits. Dessen Machtgebiet im Osten des Landes verteidigt die Libysche Nationale Armee (LNA). Haftar regiert mit einem eigenen Parlament in Tobruk. Internationale Unterstützung erhält er durch Ägypten, die VAE und Russland, wobei umstritten ist, inwiefern Russland militärisch involviert ist (→ Atilgan et al. 2017). Unterschiedliche Milizen stehen entweder auf Seiten eines der beiden Machthaber oder versuchen, eigene Machtgebiete zu erobern. Kriminalität, etwa in Form politischer Auftragsmorde (u. a. am Bürgermeister von Misrata im

Staatszerfall und
Machtkampf in Libyen

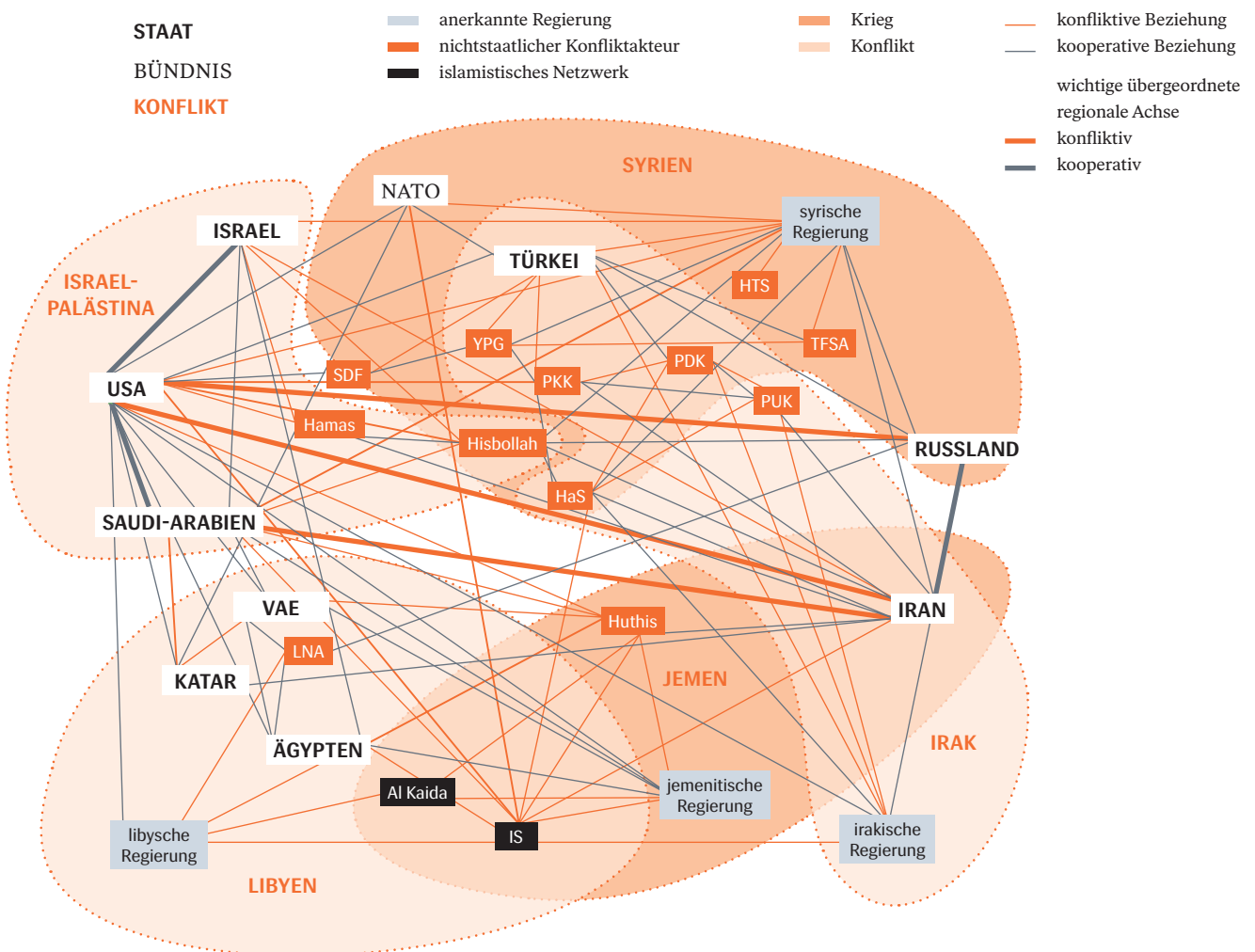
Dezember 2017), Menschenhandel, Schmuggelnetzwerke und Terroranschläge heizen das Gewaltniveau und die grassierende Unsicherheit weiter an. Auch der IS ist in Libyen präsent, wurde allerdings aus seinen früheren Hochburgen an der Küste (z. B. Sirte) vertrieben und ist deutlich geschwächt.

F.2 Transnationale und internationale Konfliktlinien

Die zunehmende Verflechtung dieser vier Bürgerkriege mit den Anrainerstaaten sowie die Interventionen durch Großmächte wie die USA und Russland destabilisieren die Region → 5 /29. Eine Dimension des Konfliktes, den Dschihadismus, sprachen wir bereits an. Im Folgenden stellen wir drei weitere transnationale und internationale Konfliktlinien heraus, die die Gewalt anfachen und Friedensregelungen blockieren.

5 Verflechtungen von internationalen, regionalen und lokalen Konfliktakteuren

Quelle → F /41



IRAN VS. SAUDI-ARABIEN KAMPF UM REGIONALE VORHERRSCHAFT

F
30

Der Iran nutzt die Bürgerkriege, um seine regionale Stellung auszuweiten. Dazu baute er vor allem schiitische Milizen auf. Nach Syrien entsandte er die Al-Quds-Spezialeinheit seiner Revolutionsgarde (7.000 Kämpfer). Teheran ist Förderer der schiitisch-irakischen Milizen (über seine Al-Quds-Brigade) sowie der schiitisch-afghanischen Milizen und auch der Hisbollah-Einheiten in Syrien. Die al-Quds-Brigade ist zudem über Hashd al-Shabi im Irak und in Syrien aktiv. Dieser Milizenverbund ist mittlerweile dem irakischen Militär gleichgestellt, agiert aber davon unabhängig, mit erheblichem Einfluss Teherans auf die Kommandostrukturen. Westliche Staaten, Israel und Saudi-Arabien sehen hierin eine aggressive Expansionspolitik des Irans. Die US-amerikanische Aufkündigung des Nuklearabkommens mit dem Iran steht damit in Zusammenhang → 3/100. Israel und Saudi-Arabien, die die Palästinafrage in der Vergangenheit entzweite, rücken aufgrund ihrer Feindschaft zum Iran näher aneinander. In Saudi-Arabien reißen Diskussionen über eine eigene atomare Aufrüstung nicht ab.

Iran und
Saudi-Arabien führen
Stellvertreterkriege
im Nahen und
Mittleren Osten

Saudi-Arabien steht seit langem in konfessioneller und regionalpolitischer Rivalität zu Iran. Riad erhebt einen eigenen Hegemonieanspruch in der Region und kontert den iranischen Einfluss zunehmend offensiv: Im mehrheitlich schiitischen Bahrain unterstützte Riad 2010 das sunnitische Königshaus bei der gewaltsamen Niederschlagung von Demonstrationen; in vielen Konfliktländern fördert Saudi-Arabien anti-schiitische Dschihadisten; im Libanon, wo die Hisbollah in der Regierung sitzt, erzwang Saudi-Arabien am 4. November 2017 den (zeitweisen) Rücktritt von Ministerpräsident Hariri, um den schiitischen Einfluss einzudämmen. Im Jemen flog die saudische Luftwaffe über 15.000 Angriffe; die von Riad koordinierte, im April 2018 noch anhaltende Seeblockade, verschärft die humanitäre Katastrophe im Jemen. Deutschland hält mit der Lieferung von militärischen Ersatzteilen die Einsatzfähigkeit der saudischen Luftwaffe aufrecht.

Israel, das sich offiziell aus allen Bürgerkriegen heraushält, fliegt Luftangriffe in Syrien – so etwa am 9. April 2018 gegen den Luftwaffenstützpunkt T4, den auch iranisches Militär nutzt. Die israelische Regierung befürchtet, dass Iran einen Korridor schafft und kontrolliert, der sich von Iran über Irak (Hashd-al-Shabi) und Syrien (Assad-Regime) bis zum Libanon (Hisbollah) erstreckt. Nach dem Abschuss eines israelischen Kampffjägers über Syrien durch schiitische Milizen am 10. Februar 2018 kündigte Israel an, in Zukunft militärisch Vergeltung zu üben. Wiederholte Drohungen Tel Avivs, mit einem Militärschlag gegen Iran vorzugehen, gewinnen an Brisanz.

DIE INTERNATIONALISIERUNG DER KONFLIKTE

Das Gewicht der externen Großmächte in der Region verschob sich seit der russischen Intervention auf Seiten der syrischen Regierung 2015 deutlich. Moskau ermöglichte durch Beteiligung an Luftangriffen auf Oppositionsgebiete das Überleben des Regimes und unterstützte syrische Truppen bei der Eroberung wichtiger Städte. Das russische

Veto im UN-Sicherheitsrat verhinderte wiederholt Resolutionen, die das syrische Regime verurteilen. Zur Festigung seiner Rolle als Großmacht im Nahen und Mittleren Osten ist Russland offenkundig bereit, menschenverachtende und brutale Regime zu unterstützen.

Die Erfahrungen in Libyen 2011, aber auch in Afghanistan und im Irak, wo sich externe Mächte erfolglos in Kriegswirren verstrickten, hielten die USA davon ab, sich im Syrien-Krieg in größerem Ausmaß militärisch zu engagieren. Dennoch deklarierte Washington das Ziel, Bashar Assad stürzen zu wollen. Die „rote Linie“, die der damalige US-Präsident Barack Obama im Hinblick auf syrische Giftgaseinsätze zog, blieb folgenlos. Erfolglos blieben auch Hilfsleistungen der USA, beispielsweise die Ausbildung und finanzielle Unterstützung der FSA, die begrenzte Lieferung von Militärgerät, der Einsatz eigener Special Operations Forces und diplomatische Initiativen. Im Irak, wo die USA eine stärkere Militärpräsenz (rund 5.200 Soldaten) haben, ist das Verhältnis zum Iran am kompliziertesten, da dort beide Länder gemeinsam gegen den IS vorgehen. Zugleich konkurrieren Washington und Teheran darum, den Aufbau der Streitkräfte und der Staatsverwaltung mitzugestalten, sowie um die Vergabe großer Infrastrukturprojekte – wobei die Zeit offenbar für den Iran arbeitet.

US-Engagement in
Syrien und Irak
erfolglos, EU hält sich
zurück

Die Europäische Union und ihre Mitgliedsländer sind sowohl im Syrien-Krieg als auch im Irak politisch randständig. Sie beschränken sich weitgehend auf die Beteiligung an der „Internationalen Allianz gegen den IS“ und auf humanitäre Hilfe. Deutschland ist der zweitgrößte Geber für humanitäre Hilfe im Nahen und Mittleren Osten – nicht zuletzt, um weitere Flüchtlingsbewegungen in Richtung Europa und Deutschland einzudämmen. Allein Frankreich startete eine politisch-diplomatische Initiative. So stellte Präsident Macron der kurdisch dominierten SDF Unterstützung in Aussicht und kündigte seine Absicht an, im Konflikt mit der Türkei zu vermitteln – was in Ankara auf brüske Ablehnung stößt.

VERFLECHUNGEN KURDISCHER MILIZEN

Die Kurden verbindet über die Staatsgrenzen hinweg eine ethno-nationale Identität, die allerdings von regionalen Unterschieden (u. a. sprachlich) und Machtrivalitäten politischer Akteure gekennzeichnet ist. Zwar unterstützten irakisch-kurdische Peschmerga die syrisch-kurdischen YPG bei der Verteidigung von Kobane im Oktober 2014. Allerdings verhindern politische, religiöse und lokale Unterschiede und Interessen eine gemeinsame kurdische Politik, von einer übergreifenden Organisation ganz zu schweigen. Es gibt in der Türkei, in Syrien, im Irak und im Iran eine Vielzahl pro-kurdischer Parteien und Milizen, deren Einfluss regional begrenzt ist → **6** / 32 → **7** / 33. Umstritten ist die Form kurdischer Selbstbestimmung: Während u. a. die aus der Türkei stammende Arbeiterpartei Kurdistans (Partîya Karkerên Kurdistanê, PKK) und die syrische Partei der Demokratischen Union (Partîya Yekîtiya Demokrat, PYD) einen demokratischen Konföderalismus innerhalb bestehender nationalstaatlicher Grenzen fordern, streben die Demokratische Partei Kurdistans (Partîya Demokrata Kurdistanê, PDK) und die Patriotische

Union Kurdistans (Yekîtiya Nîştimaniya Kurdistan, PUK) im Irak einen unabhängigen Staat der dortigen Kurden an. Auch steht z. B. die in Erbil/ Dohuk agierende PDK der türkischen Regierung nahe, die kurdischen Akteure im nordirakischen Sulaimaniyya (v. a. PUK) kooperieren aus taktischen Gründen mit Iran.

6 Übersicht über ausgewählte kurdische Akteure

F

32

// **PKK (Partîya Karkerên Kurdistanê)** wurde in der Türkei gegründet; Hauptrückzugsgebiet sind die Qandil-Berge, Irak. Sie kämpft mit militärischen Mitteln für politische Rechte. Die Türkei stuft die PKK als terroristische Organisation ein.

// **PYD (Partîya Yekîtiya Demokrat)** ist die Schwesterpartei der PKK und hat seit Beginn des Krieges in Syrien 2011 mit ihrer Miliz YPG (Yekîneyên Parastina Gel) große Teile des Landes gegen den IS verteidigt und zurückerobert. In Nordsyrien etablierte sie ein autonomes Gebiet, die Demokratische Föderation Nordsyrien.

// **PDK (Partîya Demokrata Kurdistan)** ist eine der beiden dominierenden Parteien der kurdischen Regionalregierung. Der langjährige Vorsitzende und Präsident der Autonomen Region Kurdistan im Irak, Masud Barzani,

trat im Anschluss an das gescheiterte Unabhängigkeitsreferendum im Herbst 2017 zurück, die Amtsgeschäfte übernahm sein Neffe, Nerchivan Barzani.

// **PUK (Yekîtiya Nîştimaniya Kurdistan / Patriotic Union of Kurdistan)** wurde von Jalal Talabani († 2017) angeführt. Die Sulaimaniyya Region, der südliche Teil des kurdischen Gebietes im Nordirak, ist ihr politisches Stammgebiet. Sie verliert gegenwärtig an politischem Gewicht; die Coalition for Democracy and Justice spaltete sich als neue Partei von der PUK ab.

// **Jesidische Milizen** agieren in Sindschar. Diese verstehen sich primär als Jesiden, aber auch als Kurden. Es gibt unterschiedliche jesidische Milizen (u. a. Yekîneyên Berxwedana Şingal, Êzîdxan Protection Force).

Die USA bewaffneten sowohl die irakisch-kurdischen Peschmerga als auch die syrisch-kurdische YPG als Bodentruppen im Kampf der „Internationalen Allianz gegen den IS“; zugleich erhielten die Peschmerga im Nordirak zu Beginn des Kampfes gegen den IS auch Unterstützung von Iran. Infolgedessen verteidigten kurdische Milizen auch Gebiete außerhalb der KRI und kontrollierten z. B. das zwischen Bagdad und Erbil umkämpfte Kirkuk. Das kurdische Unabhängigkeitsreferendum vom 25. September 2017 erkannte Bagdad nicht an. Seither eroberten irakische militärische Kräfte (v. a. ISF, Hashd-al Shabi) zuvor von kurdischen Kräften besetzte Gebiete zurück, wobei es zu gewaltsamen Zusammenstößen kam. Beide Seiten werden von Deutschland unterstützt → 1/55.

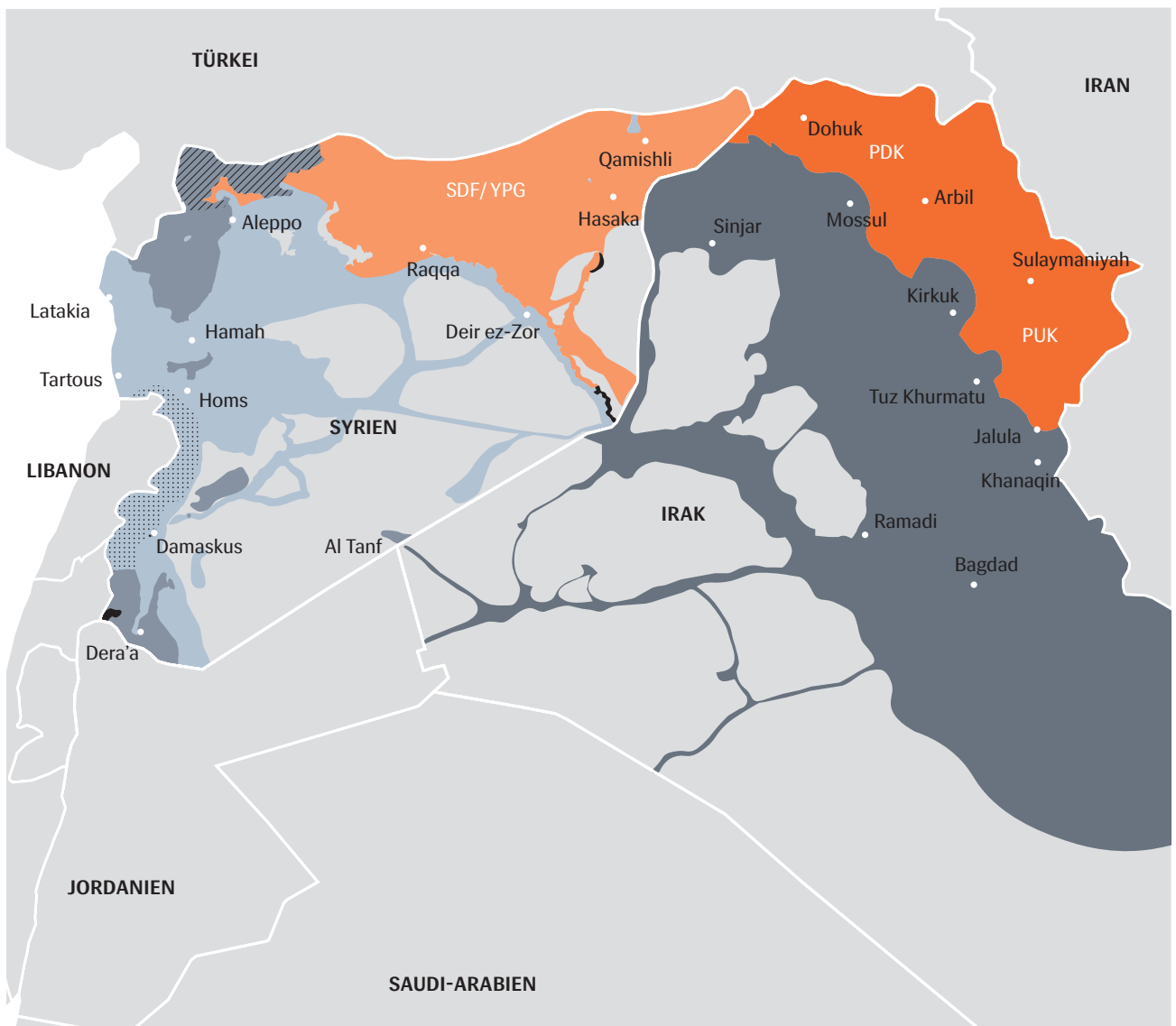
Deutschland unterstützt gegnerische Konfliktparteien

Die Türkei verfolgt eine Politik, die Ansätze einer Selbstverwaltung oder politischen Repräsentanz der Kurden mit Gewalt verhindert: Bekämpft werden Sympathisanten nicht nur der PKK und PYD, sondern auch der pro-kurdischen Oppositionspartei HDP (Halkların Demokratik Partisi). Leidtragende der erneuten Gewalteskalation in Südostanatolien seit 2015 sowie des türkischen Einmarsches in Afrin/Syrien im Januar 2018 sind vor allem die Kurden.

7 Militärisch kontrollierte Gebiete

Quelle → F / 41

- | | | | |
|------|-------------------|---|--|
| PDK | Bewaffnete Kräfte | ■ | Irakische Streitkräfte (ISF und Hashd) |
| //// | Türkei | ■ | Peschmerga |
| □□□□ | Hisbollah | ■ | Syrische Regimeallianz |
| | | ■ | Antiregime Milizen |
| | | ■ | SDF/YPG |
| | | ■ | IS |



Zugunsten der besseren Lesbarkeit sind einige Ländernamen nicht dargestellt. Die dargestellten Grenzen und Namen spiegeln nicht unbedingt die Sichtweise des BICC wider.

F.3 Wenig Aussichten auf Frieden: Laufende Verhandlungsprozesse

Erfolgversprechende Friedensbemühungen gibt es kaum. Sie werden dadurch erschwert, dass sich Regional- und Großmächte massiv einmischen und lokale und externe Akteure über Staatsgrenzen hinweg eng verflochten sind. Daher wäre es bereits ein Erfolg, wenn in naher Zukunft auch nur einer dieser vier gewaltsamen Konflikte in Syrien, im Jemen, in Libyen und im Irak friedlich zu Ende gebracht werden könnte. Zugleich sind alle vier Kriege eng miteinander verwoben. So stoßen isolierte Lösungsansätze an Grenzen, wenn sie nicht in ein regionales Gesamtkonzept eingebunden sind. Dieses muss sowohl die erhebliche externe Einmischung von internationalen und regionalen Akteuren einhegen als auch die vielschichtigen Konfliktkonstellationen vor Ort bearbeiten. Diese zeichnen sich durch die hohe Anzahl von Gewaltakteuren, die starke Vernetzung von Gewaltakteuren, durch intensive Finanz- und Waffenströme, ein starkes Ausmaß an Gewalt und Vertreibungen sowie durch umkämpfte wirtschaftliche Ressourcen (v. a. Öl, Gas) aus.

Friedensbemühungen müssen in ein Gesamtkonzept für den Nahen und Mittleren Osten eingebettet sein

F
34

Weil viele externe Akteure selbst involviert sind, gibt es kaum noch einflussreiche Staaten, die eine „neutrale“ Vermittlerrolle einnehmen könnten. Im Syrien-Krieg wurden die Friedensverhandlungen, die die UN seit 2011 in Genf organisieren, ins Abseits gedrängt. Während der UN-Sicherheitsrat noch im Dezember 2015 einstimmig eine „Road Map for Peace in Syria“ in Resolution 2254 beschloss, die an die Verhandlungen anknüpfte, starteten Russland, der Iran und die Türkei 2017 einen Parallelprozess (Astana, Sotschi). Der Ansatz lokaler Deeskalationszonen, wie ihn der Astana-Prozess zum Ergebnis hatte, ist gescheitert. Denn genau um deren Kontrolle ging es in der jüngsten Gewalteskalation.

Im Irak bestehen Streitigkeiten zwischen der Zentralregierung und der kurdischen Regionalregierung fort. Sie betreffen insbesondere jene Verfassungsartikel, die die Ressourcenverteilung (→ Art. 111/112) und die Zugehörigkeit der umstrittenen Gebiete (→ Art. 140) behandeln. Auch sonst ist das Land gespalten. Die nach der US-Intervention (2003) geschaffene Ent-Baathifizierungskommission trug dazu bei, indem sie sunnitische Eliten systematisch aus dem politischen Prozess ausschloss. Wiederkehrende Gewalt und politische Machtkämpfe drängten die United Nations Assistance Mission for Iraq an den Rand. Auch scheiterte der Prozess gesellschaftlicher Aussöhnung: 2006 bis 2008 verliefen die Gewaltkonflikte entlang konfessioneller Gruppenidentitäten, und nach den Wahlen von 2010 verfolgte Maliki eine Politik, die die Sunniten diskriminierte. Der weitgehend gelähmte, extrem leistungsschwache, fragmentierte und parteiliche Staatsapparat verstärkt diese Konflikte noch.

Im Jemen und in Libyen sind Versuche der Friedensvermittlung mehrfach gescheitert, so Initiativen der UN, Russlands, europäischer (u. a. Frankreich, Großbritannien, Italien) und arabischer Regierungen (u. a. Ägypten, Algerien, VAE). In beiden Ländern bestehen konkurrierende Machtzentren und Regierungen nebeneinander. Die Staaten zerfallen, ausgehend vom ohnehin fragilen Zustand der Staatlichkeit bereits vor den Bürgerkriegen.

Die bisherigen Friedensinitiativen konzentrieren sich auf die Interessen mächtiger Akteure vor Ort (Syrien, Libyen, Jemen). Tiefergehenden, letztlich verfassungsrechtlichen Fragen wie der kurdischen Autonomie gehen sie aus dem Weg; sie sehen keine Vorkehrungen gegen ethno-religiöse Diskriminierung (Irak) vor und sind selten in ein regionales Gesamtkonzept eingebunden. Die Astana-Initiative Russlands, des Irans und der Türkei unterläuft nicht nur den relativ inklusiv ausgerichteten Syrien-Prozess der UN, sondern setzt auf die Schaffung eines „eiskalten Friedens“, der wichtige Gruppen ausschließt. Der Repressionsapparat würde somit aufrechterhalten.

Friedensinitiativen sollten verfassungsrechtliche Fragen aufgreifen und alle wichtigen Akteure einschließen

F

35

In solch einer Situation Perspektiven für eine Beilegung der Gewaltkonflikte zu entwickeln erscheint fast unmöglich, ist aber notwendig, wenn die Region nicht über Jahrzehnte in Gewalt und Zerfall verfangen bleiben soll, wie es etwa in Somalia oder Afghanistan zu beobachten ist. Die folgenden Voraussetzungen halten wir für wichtig, um mittel- bis langfristig zumindest die Grundlagen für eine Verständigung zu erreichen:

- a) Eine regional angelegte Friedensregelung muss die massive Einmischung von außen reduzieren. Aufgrund der faktischen Veto-Rolle, die internationale und regionale Mächte mittlerweile haben, müssen deren Kerninteressen auch nach Ende der Gewalt berücksichtigt werden. Diese können aber nur dann legitim sein, wenn sie nicht darauf abzielen, die Gewalt fortzusetzen und die betroffenen Länder weiter zu zerrütten – und jene Diktaturen zu stützen, die Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen haben. Gesprächskanäle zwischen den Konfliktparteien müssen offen gehalten oder geschaffen werden. Das gilt insbesondere für den saudisch-iranischen Gegensatz; internationale Foren wie die Genfer Verhandlungen unter Ägide der UN werden derzeit zur Austragung dieser Rivalität genutzt. Nur konzertierter Druck von außen würde helfen; doch die USA bzw. Russland stehen zurzeit stärker denn je auf Seiten Saudi-Arabiens bzw. des Iran.
- b) Die lokalen, subnationalen, ethnischen, konfessionellen, nationalen, regionalen und transnationalen Akteure mit ihren je eigenen Interessen müssen einbezogen werden. Dabei spielen verfassungsrechtliche Regelungen ebenso eine Rolle wie der gleichberechtigte Zugang zu politischen Institutionen und ökonomischen Ressourcen.
- c) Ein dauerhaftes Ende der Gewalt in der Region ist nur möglich, wenn die kurdischen Minderheiten in den beteiligten Staaten über substanzielle und verfassungsmäßig garantierte Möglichkeiten politischer, ökonomischer und kultureller Selbstbestimmung verfügen. Die genauen Regelungen müssen in jedem einzelnen Staat ausgehandelt werden. Vorstellbar ist aber zum Beispiel, dass – ähnlich wie zwischen Irland und Nordirland – nationale Grenzen in geregelter Weise durchlässig sind. Auch könnten in den Ländern regionale Institutionen geschaffen werden, die grenzüberschreitende Aufgaben wahrnehmen (z. B. im kulturellen Bereich).

- F**
- 36
- d) Friedensvereinbarungen halten nicht lange, wenn sie nicht ein legitimes und funktionierendes Regierungssystem vorsehen. Dies bedeutet Machteinbußen für verschiedene Eliten, die zugleich aber unter der Voraussetzung internen Wandels einen Platz in einer veränderten Ordnung finden müssen. Dabei geht es um die Garantie, bei Verzicht auf politische Macht mit einer gewissen ökonomischen Sicherheit weiter leben zu können. Grenzen zieht allerdings die internationale Ahndung terroristischer Akte und völkerrechtlicher Verbrechen. Werden diese Verbrechen vom Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag oder von den nationalen Rechtsprechungen verfolgt, ist zumindest die internationale Mobilität der Beschuldigten begrenzt. Die Hauptverantwortlichen für Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Genozid müssen zur Rechenschaft gezogen werden, was ihnen die Möglichkeit einer fortdauernden Beteiligung an politischer Herrschaft versperrt.
- e) In Syrien ist ein politischer Wandel erforderlich, der eine Verfassungsreform unter Beteiligung aller relevanten politischen und militärischen Oppositionstruppen gewährleistet. Schwer wird die Frage wiegen, ob und gegebenenfalls wie Kriegsverbrecher an einer künftigen politischen Regelung beteiligt sein können. Dies gilt insbesondere für den syrischen Präsidenten Assad, dessen Stellung vorübergehend gefestigt ist, der aber zugleich eine Hauptverantwortung für Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit trägt. Diese moralisch wie politisch prekäre Frage können letztlich nur die an einem Friedensprozess beteiligten Parteien entscheiden. Zurzeit gilt es, nicht durch vorschnelle Beschlüsse zum Wiederaufbau die Stellung Assads unnötig weiter zu stärken.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Der Giftgaseinsatz im syrischen Duma Mitte April verstärkte die Spannungen zwischen den USA und Russland. Der gemeinsame Militärschlag von USA, Frankreich und Großbritannien am 13. April 2018 blieb zwar begrenzt. Doch zeugt die Kommunikationsstrategie sowohl auf Seiten westlicher Staaten als auch Russlands nicht nur von einer Verhärtung der Fronten, sondern auch von einem riskanten Spiel jenseits der nüchternen Rationalität, wie sie für den Kalten Krieg prägend war. Gerade die Sprache und Unberechenbarkeit der extrem einflussreichen Twitter-Diplomatie des US-Präsidenten ist angesichts der Gefahr einer auch nuklearen Eskalation hochriskant. Dass die Bundesregierung sich an den Militärschlägen nicht beteiligte, war richtig. Sie waren völkerrechtswidrig, hatten allein symbolischen Charakter und vermochten kaum, die syrische Regierung vom zukünftigen Einsatz chemischer Waffen abzuhalten. Sie dienten letztlich der Innenpolitik in den angreifenden Ländern. Im Widerspruch zur deutschen Zurückhaltung steht jedoch die vorbehaltlose Befürwortung des Vergeltungsschlags durch die Bundesregierung.⁴

Ein Grundproblem friedenspolitischer Vorschläge im Westen besteht darin, dass die meisten mächtigen Staaten wegen ihrer parteilichen Verstrickung als Vermittler ausscheiden und sich einige Akteure Verhandlungen verweigern oder diese an schwer erfüllbare Vorbedingungen knüpfen. Die lange Fixierung auf einen Sturz des Assad-Regimes beförderte den Einfluss Russlands, das eine äußerst brutale Alternative zu Staatsverfall und Dschihadismus anbot, nämlich eine nicht-fundamentalistische Diktatur mit extrem repressivem Gewaltapparat. Vor diesem Hintergrund ist die Relevanz der deutsch-französischen Friedensinitiative für Syrien vom 16. April 2018 fraglich – auch wenn sie begrüßenswert ist. Die widersprüchlichen, ja erratischen Äußerungen aus Washington lähmen die US-Politik: Präsident Trumps Ankündigung, das US-Militär aus Syrien abzuziehen, revidierte das Pentagon umgehend; Trumps unmissverständliche Ankündigung des Vergeltungsschlags via Twitter wurde ebenfalls in Washington umgehend relativiert. Unberechenbarkeit ist hier zum Merkmal von Politik geworden – ermöglicht sie doch, nicht nur den Gegner zu verwirren, sondern auch die eigene Politik gegenüber rationaler Kritik zu immunisieren. Der immer wieder angekündigte Abzug der US-Truppen aus Syrien würde zudem zur Folge haben, dass die türkische Regierung einen Freibrief erhielte, die syrischen Kurdengebiete unter derzeitiger Kontrolle der YPG vollständig zu erobern. Das internationale Versagen in Syrien überlagert die Bemühungen in den drei weiteren Kriegen (Jemen, Libyen, Irak), weil sowohl die lokalen und nationalen Gewaltstrategien als auch die Kalküle regionaler und globaler Interventionsmächte in der Region eng verkoppelt sind.

Kann die deutsche Regierung in dieser Situation eine konstruktive Rolle übernehmen? Ja, und angesichts der Ergebnisse des deutschen Engagements der letzten Jahre bedarf es Reformen. Deutschland beteiligte sich vor allem durch Aufklärungsflüge an der „Internationalen Allianz gegen den IS“. Im Irak unterstützt die Bundesregierung zwei Parteien (kurdische Peschmerga, irakische Armee) militärisch, die sich konfrontativ gegenüber stehen. An den Kriegen im Jemen, in Libyen und Syrien ist Deutschland nicht direkt beteiligt.

Allerdings spielen deutsche Rüstungsgüter in all diesen Kriegen eine wesentliche Rolle → 3 / 89. Saudi-Arabien setzt deutsche Waffen im Jemen ein, die Türkei beim Angriff auf Nordsyrien – beide Kriege sind völkerrechtswidrig und durch massive Verletzungen des humanitären Völkerrechts gekennzeichnet. Gleichzeitig stellt Deutschland humanitäre Hilfe für die Region bereit.

Rüstungsexporte und humanitäre Hilfe münden in einer widersprüchlichen Orientierungslosigkeit der Bundesregierung: Der fehlende politische und normative Kompass kommt auch in der deutschen Stabilisierungs- und Ertüchtigungsinitiative zum Ausdruck → 1 / 51. Eine unmissverständliche Verurteilung grösster Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und das Gewaltverbot des Völkerrechts ist nicht in allen Fällen zu hören, wie das lange Schweigen der Bundesregierung zur Invasion der Türkei in Afrin deutlich macht. Die Bundesregierung sollte sich entsprechend ihrer eigenen Leitlinien für eine kohärente und langfristig angelegte Friedenspolitik einsetzen, um als „ehrlicher Makler“ zu vermitteln. Kurzsichtige Eigeninteressen muss Berlin endlich einer Konfliktbeilegung unterordnen. Natürlich kann Deutschland nur einen begrenzten Beitrag leisten, dieser sollte jedoch konsequent sein. Um dies zu erreichen, empfehlen wir:

- a) **Waffenexporte und Militärhilfe in der Region beenden** Das Konfliktumfeld im Nahen und Mittleren Osten ist so unbeständig und komplex, dass militärisches Engagement – von Rüstungsexporten bis hin zu Ausbildungs- und Ausstattungshilfen – sich weder stabilisierend noch friedensstiftend auswirkt. Auch das Argument, man müsse zur Abwendung humanitärer Katastrophen eine Ausnahme machen, bewährte sich nicht: Waffen wurden in der Region weitergeleitet, ihre Belieferung beförderte durch die vorhersehbare Gegenreaktion der Türkei eine weitere Eskalation. Die Unterstützung der irakisch-kurdischen Peschmerga bleibt, trotz anderslautender Rhetorik der Bundesregierung, widersprüchlich und kontraproduktiv, von anderen Akteuren (Saudi-Arabien, Türkei) ganz zu schweigen. Daher fordern wir die Bundesregierung auf, Waffenexporte in die Region (v. a. Irak, Saudi-Arabien, Türkei, Katar, VAE) zu stoppen sowie den militärischen Fähigkeitenaufbau von bewaffneten Akteuren im Irak, einschließlich der ISF und Peschmerga, sowie die militärische Ausbildung von Soldaten in der gesamten Region auszusetzen. Zugleich sollte Deutschland sich bei einem verlässlichen Waffenstillstands- oder gar Friedensabkommen an multilateralen Maßnahmen beteiligen, wenn sie durch einen Beschluss des UN-Sicherheitsrats legitimiert sind.
- b) **Türkische Syrien-Intervention verurteilen** Die Türkei trug mit ihrem Einmarsch nach Syrien zu einer weiteren Eskalation des Konfliktes bei, brach das Völkerrecht und trieb Menschen in die Flucht. Berlin kann zur türkischen Invasion in Nordsyrien nicht schweigen. Vielmehr muss die Bundesregierung diplomatisch wie öffentlich darauf hinwirken, dass sich türkische Truppen aus Syrien und dem Irak zurückziehen. Sie sollte sich nachdrücklich für eine politische Lösung der Fragen einsetzen, die mit den kurdischen Forderungen nach Selbstbestimmung einhergehen. Dazu sollte sie auf die Einbeziehung der PYD in die Verhandlungen über Syriens Zukunft bestehen. Denn

bislang folgte auf die zeitweise Unterstützung kurdischer Organisationen immer, dass diese letztlich im Machtpoker oder aus bündnispolitischer Rücksichtnahme am Ende fallengelassen wurden.

- c) **Humanitären Katastrophen entgegenwirken** Deutschland vermochte es bislang nicht, zur Verhinderung humanitärer Katastrophen im Nahen und Mittleren Osten (Jemen, Ost-Ghoutha, Afrin etc.) beizutragen. Die Bundesregierung sollte sich mit ganzem Gewicht dafür einsetzen, diese Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu beenden. Vor dem Hintergrund der eigenen Geschichte hat Deutschland eine besondere Verantwortung, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und Genozid ohne Unterscheidung zwischen den Kriegsparteien klar zu benennen und ihnen entgegenzuwirken. Die Bundesregierung muss sich auf multilateraler Ebene mit Nachdruck für entsprechende Beschlüsse und Sanktionierungen einsetzen. Gefordert ist eine konsistente und glaubwürdige Politik, die externe Unterstützung der oftmals verbrecherischen Kriegsparteien substanziell vermindert.
- d) **Diplomatie stärken** Deutschland verfügt im Nahen und Mittleren Osten über exzellente Netzwerke, um diplomatisch Friedensprozesse zu unterstützen. Hier sollte Deutschland nicht nur auf nationaler und internationaler Ebene, sondern auch auf subnationaler Ebene (u. a. Kurden vs. Bagdad und Ankara) eine pro-aktivere Rolle spielen, wie es der frühere Außenminister Frank-Walter Steinmeier als Vermittler zwischen Iran und Saudi-Arabien versucht hat. Auch bei der Verhandlung des Atomabkommens mit Iran spielte Deutschland als Teil der EU-3 eine zentrale Rolle. Die Bundesregierung sollte ihr politisches Kapital einsetzen, um die Erhaltung des Atomabkommens zu unterstützen und sich aktiv für Gespräche über eine neue Sicherheitsarchitektur in der Region einsetzen.
- e) **Deradikalisierung vorbereiten** Dschihadisten erhalten auch deshalb Zulauf, weil die massive Kriegsbeteiligung der „Internationalen Allianz gegen den IS“ (Irak), der saudischen Allianz (Jemen) ebenso wie die russische und iranische Beteiligung (v. a. Syrien) viele zivile Opfer fordern, die Dunkelziffer der durch Drohnenangriffe Getöteten nicht einmal eingerechnet. Angehörige erhalten weder Entschädigung, noch stehen ihnen Rechtswege zur Verfügung, um dem Unrecht Einhalt zu gebieten. Die Bundesregierung sollte das Problem anerkennen und auf internationaler Ebene Partner suchen, um Gegenstrategien zu dieser Schutzlosigkeit zu entwickeln. Außerdem sollte die Bundesregierung frühzeitig planen, sich an umfassenden Deradikalisierungs- und gesellschaftlichen Wiedereingliederungsprogramme ehemaliger Kämpfer des IS und der verschiedenen Milizen zu beteiligen.

1 ABWEICHENDE AUTORENEINSCHÄTZUNG

Dr. Esther Meininghaus befürwortet die Position, dass die Luftschläge erforderlich waren, hielt es jedoch für notwendig, dass diese in eine weitreichendere und langfristige politische Strategie eingebunden worden wären.

2 Unter Nahem und Mittleren Osten verstehen wir die geographische Region zwischen Türkei, Libyen und Iran inklusive der Arabischen Halbinsel.

3 Wir orientieren uns bei der Frage, ob die Türkei mit der Intervention in Nordsyrien das Völkerrecht bricht oder sich legitimerweise auf ihr Selbstverteidigungsrecht nach Art. 51 UN-Charta berufen kann, u. a. an der Einschätzung von Anne Peters, Direktorin am Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg. Sie formuliert in einem FAZ-Interview vom Januar 2018 prägnant: „Eigentlich kann man das relativ klar sagen. Selbst wenn das Selbstverteidigungsrecht prinzipiell gegen nichtstaatliche Akteure zur Verfügung steht, müsste ein Angriff auf das Territorium der Türkei aktuell vorliegen oder unmittelbar bevorstehen und die Reaktion darauf müsste auch verhältnismäßig sein, also notwendig und angemessen. Die Türkei müsste auch als verfahrensmäßiger Schritt den UN-Sicherheitsrat informieren. Ich sehe aktuell keinen bewaffneten Angriff. Die bloße Tatsache, dass diese Gruppen in dem Gebiet autonom sind, liefert dafür keine Anhaltspunkte.“

Siehe: <http://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/syrien-verstoest-die-tuerkei-gegen-das-voelkerrecht-15412253.html> (25.03.2018)

4 Siehe Endote 1.

Autorinnen und Autoren

Prof. Dr. Tobias Debiel

INEF – Institut für Entwicklung und Frieden

PD Dr. Jochen Hippler

INEF – Institut für Entwicklung und Frieden

Dr. Esther Meininghaus

BICC – Bonn International Center for Conversion

Prof. Dr. Conrad Schetter

BICC – Bonn International Center for Conversion

Carina Schlüsing

BICC – Bonn International Center for Conversion

F

41

Quellenverzeichnis

Atilgan, Canan/Ertl, Veronika/Engelkes, Simon 2017: Scheiternder Staat. Libyen als überregionale Sicherheitsbedrohung, in: www.kas.de/wf/doc/kas_51232-544-1-30.pdf?180108102459; 19.04.2018.

BBC World 2018: US plans open-ended military presence in Syria, in: www.bbc.com/news/world-middle-east-42731222; 19.04.2018.

Conflict Armament Research 2018: Iranian Technology Transfers to Yemen, in: http://www.conflictarm.com/download-file/?report_id=2465&file_id=2467; 19.04.2018.

Woody, Christopher 2017: ‘We’re being pretty darn prolific’ — top US general claims 60,000 ISIS fighters have been killed, in: <https://www.businessinsider.de/us-claims-to-have-killed-60000-isis-fighters-2017-2?r=UK&IR=T>; 19.04.2018.

Abbildungen, Grafiken, Tabellen

1 /24

Konfliktintensität anhand von Todesopfern im Zeitraum 01.01.2017 bis 10.04.2018

Quellen: ACLED 2018, Natural Earth 2018

Kartenlayout: Vincent Glasow, Lars Wirkus. BICC. April 2018.

5 /29

Verflechtungen von internationalen, regionalen und lokalen Konfliktakteuren

Layout Infografik: Carina Schlüsing, Ugur Sevindik, Lars Wirkus, Hannes Blitza. BICC April 2018.

7 /33

Militärisch kontrollierte Gebiete

Quellen: Thomas van Linge 2017 und 2018, The Carter Center 2018,

Le Monde 2017, ISW 2017 und 2018, BICC 2017 und 2018, Natural Earth 2018

Kartenlayout: Vincent Glasow, Lars Wirkus. BICC. April 2018.